Anlage 1 (zu § 10 Abs. 2)

Entgeltregelung für die Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald

Ab dem 1. Juli 2026 sind folgende Entgeltsätze (netto, zzgl. Umsatzsteuer) zu entrichten:

Betriebsleitung:	
(ohne gleichzeitige Betriebsausführung)	
Entgelt je Hektar Holzbodenfläche	6,64 €/ha
Betriebsleitung und -ausführung:	
Entgelt je Hektar Holzbodenfläche	10,46 €/ha
Entgelt je Festmeter Hiebssatz	10,46 €/fm.

Auf die jährliche Prüfung und bei Bedarf Anpassung der Entgeltsätze gemäß § 10 Abs. 3 wird verwiesen.